

*Betreff:*

**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über  
100 € bis 2.000 €**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 12.06.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	02.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	N

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger



**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2019)**

**Fachbereich 51**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Thomas Beckmann	Sachspende 336,52 €	Bastelmanmaterial für den KG Siegmundstraße

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2020)**

**Fachbereich 37**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Karin Bliesener	500,00 €	Ortsfeuerwehr Rautheim
2	Hch. Perschmann GmbH	Sachspende 404,60 €	Ortsfeuerwehr Thune, zwei Flügeltürschränke
3	Kreishandwerkerschaft Region Braunschweig- Gifhorn	150,00 €	Ortsfeuerwehr Rüningen
4	Markus Karl Meier	2.000,00 €	Ortsfeuerwehr Thune
5	Stefan Schwarz	250,00 €	Ortsfeuerwehr Leiferde

**Fachbereich 51**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Barmer GEK	500,00 €	Projekt "Ich kann kochen" Lebensmittelförderung für Kita- und Grundschulkinder Hier: KG Griesmarode
2	Thomas Beckmann	Sachspende 367,13 €	Sachspende für Kita Siegmundstraße in Höhe von 367,13€ für Bastelmaterial
3	Walter Meyer	200,00 €	Spende für die allgemeine Arbeit des KTK Veltenhof.

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2020)**

**Referat 0500**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>Zuwendungszweck/Erläuterungen</b>
1	Frau Brigitte Fälker	500,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Kinderarmut, Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe
2	Frau Annette Ratajczak	1.313,22 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Kinderarmut, Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe

**Fachbereich 66**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>Zuwendungszweck/Erläuterungen</b>
1	Bellis GmbH	Sachspende 500,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages und sonst. Putzaktionen	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2021“ und sonst. Putzaktionen
2	DERPART-Reisebüro	Sachspende 250,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages und sonst. Putzaktionen	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2021“ und sonst. Putzaktionen
3	Eintracht Braunschweig GmbH & Co KG	Sachspende 150,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages und sonst. Putzaktionen	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2021“ und sonst. Putzaktionen
4	New Yorker Group-Services Int. GmbH & Co. KG	Sachspende 200,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages und sonst. Putzaktionen	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2021“ und sonst. Putzaktionen
5	Nordzucker AG	Sachspende 350,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages und sonst. Putzaktionen	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2021“ und sonst. Putzaktionen
6	Streiff Holding GmbH & Co. KG	Sachspende 300,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages und sonst. Putzaktionen	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2021“ und sonst. Putzaktionen

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2020)**

**Referat 0600**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweiger Männergesangverein e.V.	125,00 €	Pflege des Franz-Abt-Denkmales

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2020)**

**Fachbereich 66**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Öffentliche Versicherung Braunschweig	1.000,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages und sonst. Putzaktionen	Unterstützung zur Vorbereitung zum Stadtputz 2020 u. sonst. Putzaktionen –Putzmaterial/- ausstattung
2	SE BS Stadtentwässerung Braunschweig GmbH	2.000,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages und sonst. Putzaktionen	Unterstützung zur Vorbereitung zum Stadtputz 2020 u. sonst. Putzaktionen –Putzmaterial/- ausstattung